

19.02.2013

## Große Anfrage 3

der Fraktion der CDU

### **Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich sowie im Übergang zu weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen**

#### **Vorbemerkung**

Der Erwerb und der Gebrauch der deutschen Sprache ist die grundlegende Fähigkeit für Kinder und Jugendliche, um am deutschen Bildungssystem erfolgreich teilhaben zu können.

Seit 2007 wird daher auf Initiative der damaligen CDU-geführten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor Einschulung erhoben. Nordrhein-Westfalen war damit das erste Bundesland, das flächendeckend den Sprachstand bei allen Kindern in dieser Altersgruppe erhebt und bei Bedarf eine verpflichtende Sprachförderung verlangt.

Sprachauffälligkeiten bzw. Sprachentwicklungsauffälligkeiten bei Kindern werden am erfolgreichsten behoben, wenn Kinder in einer Kindertageseinrichtung über einen kontinuierlichen Zeitraum hinweg gefördert werden. Spätestens seit den Ergebnissen der PISA-Studie hat Nordrhein-Westfalen umfangreiche Maßnahmen im Bereich der vorschulischen Sprachförderung initiiert und umgesetzt.

Für den stetigen Erfolg der Sprachförderung ist die Gestaltung des Überganges zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule von besonderer Bedeutung: Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich wirken insbesondere dann, wenn diese kontinuierlich fortgeführt werden. Das setzt voraus, dass Sprachfördermaßnahmen im Grundschulbereich den Sprachförderprogrammen aus dem Elementarbereich entsprechen und die Anforderungsprofile an den Sprachstand zwischen Elementar- und Grundschulbereich aufeinander abgestimmt sind.

Mit den von der CDU-geführten Landesregierung 2010 auf den Weg gebrachten Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und

Datum des Originals: 18.02.2013/Ausgegeben: 26.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen wurde erstmals der Versuch unternommen, eine systemübergreifende Förderung von Kindern im Elementar- und Primarbereich zu etablieren.

Eine solche Förderung darf allerdings nicht auf die Grundschule beschränkt bleiben. Auch der Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule muss hierbei berücksichtigt werden. Neben der Betrachtung der einzelnen Sprachfördermaßnahmen im Elementar- und Primarbereich bedarf es daher aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion auch besonderer Maßnahmen in den weiterführenden Schulen. Darüber hinaus ist eine genauere Betrachtung der derzeitigen curricularen Anforderungen an das Fach „Deutsch“ in den Schulen erforderlich.

Die Fraktion der CDU bittet vor dem dargestellten Hintergrund um die Beantwortung nachfolgender Fragestellungen durch die Landesregierung:

### **I. Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung**

1. Wie viele Kinder wurden seit Einführung der Sprachstandsfeststellung getestet (aufgeteilt nach Jahren und nach Regierungsbezirken)?
2. Am Ende der 1. Stufe der Sprachstandsfeststellung werden die Kinder auf der Basis einer Entscheidungsmatrix Fallgruppen zugeordnet:  
Wie stellen sich die Ergebnisse der ersten Stufe der Sprachstandsfeststellung unter Berücksichtigung der Fallgruppen dar (aufgeteilt nach Jahren und nach Regierungsbezirken)?
3. Wie viele Kinder haben direkt an der zweiten Stufe des Sprachstandsfeststellungsverfahrens teilgenommen, weil sie keine Kindertageseinrichtung besucht haben (aufgeteilt nach Jahren und nach Regierungsbezirken)?
4. Wie stellen sich die Ergebnisse der zweiten Stufe des Sprachstandsfeststellungsverfahrens dar (aufgeteilt nach Jahren, nach Regierungsbezirken und nach Besuch einer Kindertageseinrichtung/kein Besuch einer Kindertageseinrichtung)?
5. Wie stellen sich die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung für die Kinder dar, die aufgrund der Testergebnisse in der ersten Stufe an der zweiten Stufe teilgenommen haben (aufgeteilt nach Fallgruppen aus der ersten Stufe, nach Jahren und nach Regierungsbezirken)?
6. Wie stellen sich die Sprachförderbedarfe nach Abschluss der zweiten Stufe unter Einbezug der Familiensprache dar (aufgeteilt nach Jahren, nach Familiensprache und nach Regierungsbezirken)?
7. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für die festgestellten Sprachdefizite bzw. für die Entwicklung des Sprachförderbedarfs über die letzten Jahre?
8. Wie wird die gesamte Sprachkompetenz von zwei- bzw. mehrsprachigen Kindern erfasst, um zwischen Kindern mit einer verzögerter Sprachentwicklung in Deutsch und Kindern mit gestörter mehrsprachiger Entwicklung zu unterscheiden?

9. Sind im Rahmen der Sprachstandsfeststellung Unterschiede zwischen ein- und mehrsprachigen Kindern feststellbar bzw. gibt es Sprachauffälligkeiten bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte?

## **II. Sprachförderung im Elementarbereich**

1. Welche Ziele werden von der Landesregierung im Zusammenhang mit der Sprachförderung im Elementarbereich, die an die Sprachstandsfeststellung anknüpft, formuliert bzw. vorgegeben?
2. Welche Sprachförderprogramme werden im Elementarbereich in NRW zum Einsatz gebracht?
3. Sind die zum Einsatz kommenden Sprachförderprogramme bzw. deren Inhalte und Zielsetzungen geeignet, Kinder auf die grundschulischen Sprachanforderungen vorzubereiten?
4. Welche Sprachförderprogramme werden im Elementarbereich in NRW zur Förderung der Erstsprache, sofern diese nicht die deutsche Sprache ist, zum Einsatz gebracht?
5. Wie lassen sich die zum Einsatz kommenden Sprachförderprogramme klassifizieren (alltagsintegrierte Sprachförderkonzeption, additive Sprachförderung oder andere)?
6. Inwieweit bauen diese Sprachförderprogramme auf den Erkenntnissen aus der Sprachstandserhebung auf und wird damit den individuellen Förderbedürfnissen der einzelnen Kinder Rechnung getragen werden?
7. Wie sind die Sprachförderprogramme der jeweiligen Träger in Bezug auf Förderdauer und Umfang konzipiert?
8. Wie werden Erzieherinnen/Erzieher im Rahmen ihrer Ausbildung für die Übernahme und Durchführung der Sprachförderung im Elementarbereich qualifiziert?
9. Welche Fortbildungsangebote stehen den Erzieherinnen/Erziehern für die Übernahme und Durchführung der Sprachförderung im Elementarbereich zur Verfügung?
10. Inwieweit erfolgen im Rahmen der Aus- bzw. Fortbildung der Erzieherinnen/Erzieher Schulungen zur Abgrenzung „Sprachförderbedarf – Sprachtherapiebedarf“?
11. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Kinder mit Sprachtherapiebedarf in NRW entwickelt (aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Altersklassen)?
12. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für die Entwicklung des Sprachtherapiebedarfes von Kindern (unter Berücksichtigung der Beantwortung zu Frage 11)?
13. In welcher Weise werden im Rahmen der Sprachförderung im Elementarbereich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei der Sprachentwicklung ihrer Kinder einbezogen?
14. Inwieweit wird in Kindertageseinrichtungen das Testmaterial zu „Delfin 5“ eingesetzt, um beispielsweise die Entwicklungsschritte eines Kindes, welches an Sprachfördermaßnahmen teilgenommen hat, zu evaluieren?

15. Wie wird in NRW die Wirksamkeit der einzelnen Sprachförderprogramme nachgewiesen?
16. Wie wirksam sind die einzelnen Sprachförderprogramme im Elementarbereich?

### III. Sprachfördermaßnahmen im Primarbereich

1. Bei wie vielen Kindern wurde im Rahmen der Anmeldung zur Grundschule ein Sprachstandsfeststellungsverfahren in den letzten fünf Jahren durchgeführt (aufgeteilt nach Jahren und nach Regierungsbezirken)?
2. Was sind die wesentlichen Merkmale der fünf in Grundschulen in NRW anwendbaren Sprachstandsfeststellungsverfahren („Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“, „Fit in Deutsch“, „Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländerkinder“, „CITO-Sprachtest“ und „Delfin 5“)?
3. Was sind die Anforderungen an die deutsche Sprache, die ein Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung einer Grundschule beherrschen sollte?
4. Inwieweit berücksichtigen die im Rahmen des Elementarbereiches eingesetzten Sprachfördermaßnahmen diese (grund-)schulischen Anforderungen?
5. Bei wie vielen der getesteten Kinder wurde in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Anmeldung zu einer Grundschule ein Sprachförderbedarf festgestellt (aufgeteilt nach Jahren und nach Regierungsbezirk)?
6. Welche Rückschlüsse können aus den Sprachstandsfeststellungen (bei Anmeldung zur Grundschule) in Bezug auf die Qualität der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen gezogen werden?
7. Wie viele Kinder, die im Rahmen der Sprachstandsfeststellung im Elementarbereich an Sprachfördermaßnahmen teilgenommen haben, haben auch in der Grundschule an weiteren Maßnahmen zur Sprachförderung teilgenommen?
8. Wie wird sichergestellt, dass Kinder, die beim Verlassen einer Kindertageseinrichtung über weiteren Sprachförderbedarf verfügen, auch in der Grundschule eine adäquate weitere Sprachförderung erhalten?
9. Wie stellt sich der weitere Ablauf dar, wenn bei einem Kind im Rahmen der Anmeldung zur Grundschule ein Sprachförderbedarf festgestellt wird?
10. Welche Sprachförderprogramme werden in den nordrhein-westfälischen Grundschulen zum Einsatz gebracht?
11. Wie wird die Sprachförderung für förderungsbedürftige Schüler/Innen im schulischen Alltag organisiert (Lerngruppen, alltagsintegrierte Sprachförderung und/oder vgl.)?
12. Wie erfolgt die Sprachförderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt „Sprache“ in der Regelgrundschule?

13. Wie hat sich die Anzahl der Beantragungen für zweckgebundene Stellen, die gemäß dem Konzept für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und beantragt werden können, in den letzten fünf Schuljahren entwickelt (aufgeteilt nach Regierungsbezirken)?
14. Welche Fördermaßnahmen sind in der Grundschule für Kinder vorgesehen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist?
15. In welcher Weise erfolgt im Rahmen der Grundschule eine Sprachförderung von Kindern in ihrer jeweiligen Erstsprache?
16. Wie bauen die zum Einsatz kommenden Sprachförderprogramme inhaltlich auf den Sprachförderprogrammen aus dem Elementarbereich auf bzw. knüpfen an diese an, um eine durchgehend konsistente Sprachförderung von Kindern mit Förderbedarfen sicherzustellen?
17. Wie werden die Lehrkräfte in Bezug auf die Übernahme und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule ausgebildet?
18. Welche Fortbildungsangebote stehen für Lehrkräfte in diesem Bereich zur Verfügung?
19. In welcher Weise werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Rahmen der Grundschule bei der Sprachförderung ihrer Kinder einbezogen?
20. Welche Vorgaben bestehen für die Bildungssprache „Deutsch“ im Rahmen der Grundschule?
21. Welche Änderungen wurden in den vergangenen fünf Jahren an den Vorgaben für die Bildungssprache „Deutsch“ in den Grundschulen vorgenommen?
22. Welche Anforderungen bestehen an das Beherrschen der Bildungssprache „Deutsch“ am Ende der Grundschulzeit?

#### **IV. Sprachfördermaßnahmen in weiterführenden Schulen**

1. Wie wird die methodische Kontinuität in der Bildungssprache „Deutsch“ zwischen Grund- und weiterführenden Schulen sichergestellt?
2. In welcher Weise wird beim Wechsel von einer Grund- zu einer weiterführenden Schule ein möglicherweise bestehender Sprachförderbedarf festgestellt?
3. Sind die vorhandenen Instrumente geeignet, die Sprachfördermaßnahmen in den Grundschulen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen?
4. Welche Sprachfördermaßnahmen werden in den weiterführenden Schulen in NRW zum Einsatz gebracht?
5. In welcher Weise knüpfen die Sprachförderung in den weiterführenden Schulen an die Sprachfördermaßnahmen in den Grundschulen an?
6. Wie ist die Bildungssprache Deutsch curricular in den weiterführenden Schulen verankert?

7. Welche Änderungen wurden in den Curricula „Deutsch“ für die weiterführenden Schulen in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen?

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Ursula Doppmeier  
Bernhard Tenhumberg  
Ina Scharrenbach  
Jens Kamieth  
Walter Kern

und Fraktion